

Betriebsreglement

Allgemeines

- bioloca ist ein Gemeinschaftsprojekt und basiert darauf, dass sich alle Vereinsmitglieder aktiv beteiligen. Die Mitglieder arbeiten im Rahmen ihrer Motivation, Prioritäten, Fähigkeiten und Möglichkeiten im Betrieb mit.

Gemüse

- Die Gemüseernte findet wöchentlich und zwischen Januar und März vierzehntägig statt. Zwischen Weihnachten und Dreikönigstag (24.12 und 6.1) gibt es eine Winterpause.
- Gemüse kennt keine Ferien oder Feiertage. Das Gemüseabo kann nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien ist, verschenkt seinen Anteil an Freunde oder Nachbarn bzw. trifft eine private Regelung.
- Der Gemüsebezug verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.
- Die Kündigung des Gemüsebezugs kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Jahr erfolgen. Spätestes Kündigungsdatum ist der 30.09. eines jeden Jahres.
- Wir bieten nur unser eigenes Gemüse oder Gemüse vom Chlaffetalerhof an. Bewusst verzichten wir auf Einkäufe von anderen Gemüseproduzenten: wir verteilen das, was wir selber pflanzen und ernten.

Verteilung

- Die Gemüsetaschen werden wöchentlich von den FahrerInnen beim Abpackraum auf dem Chlaffetalerhof abgeholt und an die Quartierdepots verteilt. Aus ökologischen Gründen planen wir den Umstieg auf Fahrräder mit Anhänger oder andere umweltfreundliche Fahrzeuge.
- Die Depots werden von Vereinsmitgliedern betreut. Depots sollen einfach zugänglich und ganzjährig offen sein. Gleichzeitig soll das Gemüse sicher und kühl gelagert werden können.
- Gemüse soll innert 24 Stunden abgeholt werden. Was länger stehen bleibt, darf mitgenommen werden.

Zusammenarbeit

- Für das Gelingen sind Einsätze je nach Abstufung des Abos pro Jahr erforderlich. Die Abos werden mit 0, 8, 16 oder 24 Einsätzen mit abgestuften Jahresbeiträgen gelöst.
- Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist herzlich willkommen. Nicht geleistete Einsätze werden am Ende des Betriebsjahres mit 60.00 Fr. pro Einsatz in Rechnung gestellt.
- Die Arbeitsbereiche sind vielfältig und reichen vom Pflanzen, Jäten und Ernten übers Abpacken, Verteilen bis zu administrativen und organisatorischen Arbeiten.
- Die Arbeiten werden je nach Tätigkeit von den GärtnerInnen oder der Betriebsgruppe koordiniert und angeleitet. Die anfallenden Arbeiten werden mittels bioloca-Mitgliederbereich kommuniziert. Jedes Mitglied erhält einen Zugangscode für diese interne Kommunikationsplattform.

- Mitglieder des Vereins und der Betriebsgruppe kümmern sich privat um ihre Versicherung. Der Verein bioloca übernimmt keine Haftung bei Unfällen oder Schäden die auf dem Betriebsgelände entstehen. Unfälle und Schäden die gegenüber Dritten entstehen sind eingeschlossen. Der Vorstand empfiehlt eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Finanzen

Anteilscheine

- Der Beitritt zum Verein ist mit dem Erwerb von einem oder mehreren Beteiligungsscheinen im Wert von je 250.- verbunden. Die Mitglieder sind EigentümerInnen des bioloca-Betriebes. Eine Familie kann z.B. zwei Beteiligungsscheine erwerben und diese auf zwei Personen ausstellen lassen. Dadurch erhalten zwei Personen die Zugangsdaten zur Kommunikationsplattform.
- Das Kapital aus den Beteiligungsscheinen dient bioloca für die langjährigen Anschaffungen.
- Wer eine Gemüsetasche beziehen will, kauft mindestens zwei Beteiligungsscheine. Über Ausnahmen entscheidet die Betriebsgruppe.
- Beteiligungsscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.
- Wer ein Gemüseabo mit jemandem teilen will, hat die Möglichkeit, je einen Beteiligungsschein zu zeichnen.
- Wer austritt, hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung der Anteilscheine.

Betriebsbeitrag

- Wer Gemüse beziehen will, bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag. Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten gedeckt (Lohn, Fachpersonen, Saatgut, Material, etc.).
- Die Höhe des Betriebsbeitrages wird von der Vereinsversammlung im September eines jeden Jahres festgelegt.
- Entsprechend den Grundgedanken der Regionalen Vertragslandwirtschaft wird der Betriebsbeitrag halbjährlich oder jährlich im Voraus bezahlt.

Verträge

- Der Betriebsbewirtschafter vom Chlaffetalerhof (Roland Weber) und der Verein legen ihre Zusammenarbeit in separaten Verträgen fest.
- Die Gärtnerinnen haben einen klaren Aufgabenbeschrieb und sind mit einem Arbeitsvertrag von Betriebsbewirtschafter Roland Weber angestellt.

Am 05.03.2019 vom Vorstand von bioloca genehmigt.